

GREXIT, BREXIT – QUO VADIS EUROPA?

CHRISTIAN M. STIEFMÜLLER || Im Sommer 2015 befindet sich die Europäische Union auf breiter Front in der Defensive. Zwei Jahre vor seinem fünfzigsten Geburtstag steht das europäische Projekt, einst als historisches Vorbild für die nachhaltige Befriedung eines ganzen Kontinents gefeiert, vor der Zerreißprobe. Die Krise in Griechenland und die Diskussion über einen Austritt Großbritanniens haben, jede für sich, das Potenzial, eine Kernspaltung der EU auszulösen – mit unabsehbaren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen. Um künftigen Generationen ein prosperierendes, friedliches Europa zu hinterlassen, sind die verantwortlichen Politiker in den Mitgliedsländern jetzt gefordert, dem antieuropäischen Populismus entgegenzutreten und einen neuen Konsens für gemeinsame europäische Lösungen zu erarbeiten.

DAS EUROPÄISCHE PROJEKT ZWISCHEN SKYLLA UND CHARYBDIS

„Grexit“ und „Brexit“ – zum ersten Mal seit dem Ausscheiden Grönlands 1985 sieht sich die Europäische Union nach Jahren des Wachstums mit der möglichen Perspektive konfrontiert, dass der als irreversibel propagierte europäische Einigungsprozess durch den Austritt eines Mitgliedstaates zum Stillstand gebracht wird. Zeitgleich, aber nur bedingt miteinander verknüpft, stellen beide ernsthafte, möglicherweise existenzielle Gefahren für die Errungenschaften der vergangenen sechzig Jahre dar.

Dass die Überschuldung eines kleinen Mitgliedstaates an der südöstlichen Peripherie der Union binnen weniger Monate zu einer existenziellen Krise der Eurozone eskalieren konnte, ist auch heute, gute fünf Jahre nach ihrem Ausbruch, für viele Beobachter kaum fassbar. Dabei waren Bedenken an der Zuverlässigkeit der gemeldeten volkswirtschaftlichen Kennzahlen bereits zur Zeit des Eintritts Griechenlands in die 3. Phase der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 2001 laut geworden und seither auch nicht mehr verstummt. Zur Zerreißprobe für die Eurozone wurde die griechische Krise, als die internationalen Kapitalmärkte im Oktober 2009 in kurzer Zeit die Kreditrisiken in der Eurozone einer grundlegenden Neubewertung

und Differenzierung unterzogen.¹ Die südeuropäischen Peripherieländer Spanien, Portugal und Italien sowie das durch die Bankenkrise von 2008 geschwächte Irland gerieten in einen Negativkreislauf von Herabstufungen und rapide ansteigenden Risikoaufschlägen, der die Konstruktionsfehler der Eurozone offenbarte und ihren Zusammenhalt zu sprengen drohte. Die Krise Griechenlands hatte damit einen Raum mit rund einem Viertel der Unionsbürger und mehr als 20 % des europäischen BIP² erfasst. Die Frage, ob der Bestand der WWU als Ganzes nur durch den (vertraglich nicht vorgesehenen) Austritt eines Mitgliedstaates gewährleistet bzw. wie ein solcher verhindert werden könnte, beherrscht seither die rechtliche und volkswirtschaftliche Diskussion in Europa.

Die zweite akute Bedrohung der Europäischen Union, der mögliche Austritt Großbritanniens, geht dagegen bislang auf vergleichsweise kleiner Bühne vor sich. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Diskussion in erster Linie national geprägt und innenpolitisch getrieben ist. Sie folgt aus einem Diskurs, der seit dem EU-Beitritt des Landes 1973 mit zunehmender Erbitterung und verhärteten Fronten geführt wird. In ihren Auswirkungen steht sie einem möglichen Grexit jedoch in nichts nach. Im Gegenteil: Der „Brexit“ betrifft die EU-28 in ihrer Gesamtheit

und würde die zweitgrößte europäische Volkswirtschaft mit 13 % der Unionsbevölkerung und 18 % ihrer Wirtschaftsleistung aus dem Verbund herausbrechen. Der Verlust an wirtschaftlicher und politischer Geltung und Gestaltungskraft wäre wohl für beide Seiten enorm. Dennoch findet die öffentliche Debatte geradezu im Selbstgespräch statt – weder die EU-Institutionen noch die europäische Öffentlichkeit scheinen geneigt, das nun angekündigte Referendum in Großbritannien zum Anlass für eine breite Diskussion und über die Vor- und Nachteile der EU-Mitgliedschaft nehmen zu wollen. Damit wird eine wertvolle Chance vergeben, mit den auch in anderen EU-Mitgliedstaaten im Aufschwung befindlichen euroskeptischen Kräften in eine konstruktive Auseinandersetzung einzutreten und auch die schon längst als selbstverständlich betrachteten Errungenschaften des europäischen Einigungsprojekts wieder gebührend in Erinnerung zu rufen.

WANDERER, KOMMST DU NACH SPARTA ...

Der Weg in die griechische Krise

Zu Recht wird in der Diskussion regelmäßig auf die Geburtsfehler der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und den Vertrag von Maastricht hingewiesen. Dass die vertraglichen Vorgaben (heute Art. 120-126 AEUV) und der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) als Korrektive für wirtschaftspolitisches Fehlverhalten von Mitgliedstaaten nicht ausreichen würden, war schon seinen Verfassern bekannt³ und wurde auch schon lange vor dem Ausbruch der Krise so kommentiert.⁴ Es muss allerdings den Mitgliedstaaten insgesamt angelastet werden, dass die ohnehin schwachen Fundamente in der Folge weiter unterspült wurden, beispielsweise durch die Aussetzung der Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich im Jahre 2003 und die darauf folgende Aufweichung des SWP.⁵ Der Beitritt Griechenlands wurde nur durch eine Dispensierung durch den Rat⁶ überhaupt ermöglicht, denn Staatsschulden und Budgetdefizite des Landes lagen seit der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht kontinuierlich über den darin festgelegten Obergrenzen.⁷ Begünstigt durch historisch günstige Kreditzinsen

lief die Verschuldung des griechischen Staatshaushaltes in der Folge aus dem Ruder und erreichte zum Jahresende 2009 ca. 300 Mrd. Euro (130 % des BIP). Die an Eurostat gemeldeten Kennzahlen waren nicht nur fehlerhaft, wie von der Behörde bereits 2004 konstatiert wurde,⁸ sondern auch mit Hilfe von Derivatgeschäften mit internationalen Banken gezielt manipuliert.⁹

Trotz alledem zeichneten die volkswirtschaftlichen Kennzahlen auch während der Periode vor 2009 das Bild einer wenig wettbewerbsfähigen Wirtschaft mit einem konstant hohen Leistungsbilanzdefizit, die auf externe Kapitalzufuhr angewiesen war, um den steigenden Binnenkonsum zu finanzieren.¹⁰ Dennoch bewegten sich die Anleihezinsen des Landes zwischen 2002 und 2007 in einem engen Korridor von rund 20-30 bps über dem Referenzwert der deutschen zehnjährigen Bundesanleihe.¹¹ Ein derart anhaltendes und systematisches „Mispricing“ ist nur erklärbar, wenn man davon ausgeht, dass Anleger die Nichtbeistandsklausel des Art. 125 AEUV seit ihrer Einführung durch den Vertrag von Maastricht 1992 geflissentlich ignoriert beziehungsweise als „totes Recht“ betrachtet und stattdessen einen de facto-Haftungsverband der Eurozone-Mitglieder vorausgesetzt hatten.¹²

Erst die Revision der Defizitzahlen durch die neugewählte PASOK-Regierung im Oktober 2009 führte zu einer Serie von Herabstufungen der griechischen Staatsschulden durch die internationalen Ratingagenturen und einen entsprechenden Anstieg des Zinsniveaus. Der Antrag der griechischen Regierung auf Finanzhilfe an EU und IWF am 23. April 2010 setzte schließlich einen Dominoeffekt in Gang: Zwischen April 2010 und Juni 2012 suchten nacheinander Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern um Finanzhilfen nach. Bis zum Frühjahr 2012 waren Hilfskredite in der Höhe von insgesamt ca. 500 Mrd. Euro beantragt bzw. vergeben, davon ungefähr die Hälfte an Griechenland. Während Irland zwischenzeitlich sein Notkreditprogramm beenden konnte und sowohl Portugal als auch Zypern wieder Zugang zu den Finanzmärkten erlangt haben, hat sich die Lage Griechenlands seit 2012 weiter verschärft. Die von einer Troika aus EZB, Kommission und IWF begleiteten Strukturreformen

und Sparprogramme konnten die Rezession nicht beenden. 2014 war das BIP des Landes gegenüber dem Beginn der Krise 2009 um ein Viertel gesunken, die Arbeitslosenrate von 9,6 % auf 26,5 % in die Höhe geschneit. Nach fünf Jahren teils harter Einschnitte sind breite Kreise der Bevölkerung erschöpft, verarmt und desillusioniert. Jeder zweite Grieche unter 25 Jahren ist ohne Arbeitsplatz. Die zunehmende innenpolitische Volatilität führte nach mehreren Regierungswechseln im Januar 2015 zu Neuwahlen.

Nach dem Wahlsieg der neu formierten Syriza-Partei beschleunigte sich die Kapitalflucht weiter: In den zwölf Monaten bis Mai 2015 wurden Guthaben von insgesamt ca. 65 Mrd. Euro aus dem Land abgezogen, die Verbindlichkeiten gegenüber der EZB erreichten mit ca. 150 Mrd. Euro neue Höchststände.¹³ Als Griechenland Ende Juni Kapitalverkehrskontrollen und Bargeldrationierung einführen musste und die Bevölkerung am 5. Juli 2015 im Rahmen eines Referendums eine Fortsetzung des Spar- und Reformkurses ablehnte, schien ein Grexit erneut unmittelbar bevorzustehen. Stattdessen einigten sich die Parteien schließlich am 12. Juli auf ein drittes Hilfspaket in der Höhe von 86 Mrd. Euro, das am 15. Juli vom griechischen Parlament genehmigt wurde. Regierungschef Tsipras konnte diese Abstimmung nur mit Unterstützung der Opposition gewinnen und kündigte einen Monat später Neuwahlen an.

Griechenlands ungelöste Probleme

Bei den Wahlen am 20. September 2015 konnte sich die regierende Syriza-Partei zusammen mit ihrem Koalitionspartner, der rechts-populistischen ANEL, bei nur 57 % Wahlbeteiligung erneut eine Regierungsmehrheit sichern. Dass es der Regierung Tsipras gelungen ist, die Unterstützung einer Mehrheit der Wähler zu behalten, obgleich sie das aufgrund des Referendums erteilte Mandat in ihren Verhandlungen mit den europäischen Partnern nicht durchsetzen konnte, mag einigen Politikern, nicht zuletzt in Großbritannien, zu denken geben. Geblieben sind ihr jedoch die zahlreichen weiterhin ungelösten Probleme des Landes:

Internationale Wettbewerbsfähigkeit: In den Jahren bis 2011 lag das Leistungsbilanzdefizit

des Landes im Durchschnitt jährlich bei ca. 10 % des BIP, ein Höchstwert unter den OECD-Ländern. Das Defizit konnte zwar seither auf ca. 2 % reduziert werden, doch leidet die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im internationalen Vergleich unter teils veralteten Strukturen und niedriger Produktivität.¹⁴

Geringe Investitionen: Griechenland verzeichnet seit Jahren die niedrigste Investitionsrate aller EU-Mitgliedstaaten: Mit derzeit ca. 10,6 % liegt sie ungefähr bei der Hälfte des Durchschnitts der EU-28.¹⁵ Der Bestand an Direktinvestitionen aus dem Ausland beträgt im langjährigen Durchschnitt nur etwa 8-10 % des griechischen BIP und liegt damit weit unter den europäischen und internationalen Vergleichswerten.¹⁶

Schuldentragfähigkeit: Die Verschuldung des Landes liegt nach wie vor bei ca. 180 % des BIP, ein Wert, der auch nach Ansicht des IWF langfristig nicht tragbar ist¹⁷ und jede konjunkturelle Erholung im Keim zu ersticken droht.

Ineffizienz des Staatsapparats: Eine eingehende Untersuchung der OECD aus dem Jahr 2011¹⁸ beschreibt gravierende Mängel in der Organisation der öffentlichen Verwaltung und ihren Abläufen, die wesentlich dazu beitragen, dass Reformen nicht oder unzureichend durchgeführt wurden.

Abgabewesen: Lückenhafte Steuergesetzgebung, fehlende Steuermoral, inadäquate Organisation und Ausstattung der Steuerbehörden sowie Korruption verursachen Einnahmeausfälle für den griechischen Staat, die mit bis zu 6 % des BIP beziffert werden.¹⁹ Zu Jahresende 2014 hatte die Finanzverwaltung Außenstände von 76 Mrd. Euro.²⁰

Korruption:²¹ In der aktuellen Untersuchung von Transparency International²² liegt Griechenland, gemeinsam mit Italien und Rumänien, auf dem 60. Rang (von 175 Staaten) und zählt damit zu den Schlusslichtern in der EU. In den Berichten der Europäischen Kommission²³ des IWF²⁴ und der OECD²⁵ wird Korruption regelmäßig als eines der Haupthindernisse für die nachhaltige Modernisierung der Wirtschaft identifiziert.

Ohne eine rasche Verabschiedung von Reformen, unterstützt durch ein massives Investitionsprogramm, ist eine Wendung zum Besseren,

z. B. bei Investitionen und Arbeitsplätzen, auf absehbare Zeit nicht in Sicht. Es droht eine Entsolidarisierung, sowohl innerhalb der griechischen Bevölkerung als auch auf europäischer Ebene. Griechenland könnte, als „lost cause“ aufgegeben, zuletzt doch noch einem Grexit entgegendriften.

HINTERGRÜNDE, RECHTLICHE BEWERTUNG UND AKTUELLE LAGE: BREXIT

Britain – Europe’s „odd man out“

Die Ursachen für das historisch ambivalente Verhältnis der britischen Bevölkerung zur Europäischen Union erschließen sich aus einer Betrachtung der britischen Nachkriegsgeschichte. Nach dem Kriegsende stand Großbritannien vor dem wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruch, der nicht zuletzt durch Zuwendungen aus dem Marshallplan und Darlehen der USA und Kanadas abgewendet werden konnte. 1948 betrug die Staatsverschuldung 238 % des BIP. Das Land, dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit infolge des Krieges erschöpft war, fand sich außerstande, die Lasten der Verwaltung und Verteidigung seines weltweiten Kolonialreiches weiter zu tragen. Zwischen 1947 und 1970 wurde ein Großteil der britischen Überseegebiete in die Unabhängigkeit entlassen. Die Hinwendung zum europäischen Festland, die schließlich im Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften am 1. Januar 1973 gipfelte, war daher aus der Sicht vieler Briten eine „Vernunftheirat“ aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. In außen- und sicherheitspolitischen Fragen verfolgte Großbritannien dagegen weiterhin eine enge transatlantische Bindung mit den USA.

Gerade in konservativen Kreisen ist nach wie vor eine Lesart der Geschichte verbreitet, die in Deutschland und Frankreich in erster Linie die historischen Rivalen Großbritanniens sieht und als natürliche Verbündete allein die (englischsprachigen) Ex-Kolonien Nordamerikas und des Commonwealth. Dementsprechend vertritt traditionell auch keine der beiden britischen Großparteien, Konservative und Labour, in ihrem Parteiprogramm ein eindeutiges Bekenntnis zur europäischen Identität Großbritanniens und zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Es

war in der Tat der europaskeptische Flügel der Labour Party, der nach dem Wahlsieg Harold Wilsons über die konservative Regierung Edward Heaths 1975 das erste britische EU-Referendum durchsetzte. Die damals geäußerten Bedenken klingen aus heutiger Sicht vertraut, wenngleich mit umgekehrten politischen Vorzeichen: die Aufgabe nationaler Souveränität, insbesondere in der Wirtschaftspolitik, sowie die hohen Kosten der Gemeinsamen Agrarpolitik. Nach oftmals kontroversen internen Debatten unterstützten letztlich beide Großparteien mehrheitlich die Befürworter und die Briten stimmten am 5. Juni 1975 mit einer Mehrheit von 67 % für den Verbleib.

Die Spaltung der öffentlichen Meinung ist seit diesem ersten Referendum erhalten geblieben. Vor allem in der Konservativen Partei hat sich eine radikal euroskeptische Strömung verstetigt, die seit der Amtszeit Margaret Thatchers die Linie der Partei mehr und mehr dominiert. So kann auch der Beginn des britischen Exzeptionalismus in der Europäischen Union mit dem 1984 von der Regierung Thatcher verhandelten Verwaltungskostenausgleich („Brittenrabatt“) recht genau datiert werden. Während sich das Land danach weiterhin intensiv an der Entwicklung und Liberalisierung des Binnenmarktes beteiligte, verweigerte es sich weitestgehend den Bestrebungen der übrigen Mitgliedstaaten, die europäische Integration in anderen Politikbereichen voranzutreiben. Bei den Verhandlungen zum Vertrag von Maastricht 1992 lehnte Großbritannien die Teilnahme an der 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion sowie das Protokoll über die Sozialpolitik ab.²⁶ Wenig später endete auch die Beteiligung Großbritanniens am Europäischen Wechselkursmechanismus mit dem erzwungenen Ausscheiden des Pound Sterling am 16. September 1992 („Black Wednesday“). Als die Schengener Abkommen von 1985 und 1990 im Oktober 1997 durch ein Zusatzprotokoll zum Vertrag von Amsterdam in den Acquis übernommen wurden, behielt sich Großbritannien eine Opt-out-Regelung vor.²⁷ Anlässlich des Vertrages von Lissabon ließ sich die britische Regierung 2007 ein weitreichendes Opt-out zum III. Teil, Titel 5 des Vertrages („Raum der Freiheit, des Friedens und des Rechts“, Art. 67-89 AEUV) zusichern,²⁸ das im

Juli 2013 von der konservativ-liberalen Koalitionsregierung von David Cameron en bloc ausgeübt wurde.²⁹ Zuletzt war Großbritannien einer von drei EU-Mitgliedstaaten, die den Europäischen Fiskalpakt im März 2012 nicht unterzeichneten.

Der Ruf nach einem „new settlement“

Die öffentliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der EU-Mitgliedschaft hat in Großbritannien seit 2010 unter dem Eindruck der Eurokrise sowie einer Zuspitzung der Debatte über EU-Binnenmigration und Asylpolitik wieder deutlich an Fahrt gewonnen. Aktiv daran beteiligt ist auch die britische Tagespresse, die sich zwischenzeitlich zu 70 % einer euroskeptischen Linie verschrieben hat.³⁰ Angesichts der rasch steigenden Popularität der dezidiert anti-europäischen UK Independence Party (UKIP), die sich bei den EU-Parlamentswahlen im Mai 2014 mit 27 % der Stimmen als landesweit stimmenstärkste Partei gegen Labour und Konservative durchsetzte, hat die Konservative Partei deren Forderung nach einem Referendum über die EU-Mitgliedschaft Großbritanniens in ihr Programm übernommen und sich nach ihrem Wahlsieg im Mai 2015 zur Abhaltung eines solchen verpflichtet.

Bereits in seiner „Bloomberg-Rede“ im Januar 2013³¹ hatte Premierminister David Cameron dazu die Eckpfeiler eines Forderungskatalogs für eine Neuverhandlung grundlegender Aspekte der EU-Verträge formuliert. Diese Anliegen, die in der Folge vor allem von Interessensvertretungen der City³² und euroskeptischen Think Tanks³³ weiter kommentiert und ergänzt wurden, lassen sich im Wesentlichen in folgenden fünf Kategorien zusammenfassen:

Weitere Liberalisierung des Binnenmarktes:

Eine weitere Öffnung bzw. Deregulierung der nationalen Märkte wird insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen, Energieversorgung und digitale Dienste gefordert. Dabei steht naturgemäß der Finanzsektor im Zentrum des britischen Interesses. Die City of London ist der bedeutendste Finanzplatz Europas und fungiert als globaler „Gateway“ für europäische Unternehmen und Finanzinstitute. Daher ist auch die Abhängigkeit der britischen Wirtschaft insgesamt vom Finanzsektor größer als in jeder an-

deren G7-Volkswirtschaft: Bis zu 10 % des BIP und rund 40 % der britischen Exporte entfallen auf diesen Bereich.³⁴ Während die britische Regierung die Regulierungsinitiativen nach der Krise von 2008 noch weitgehend mitgetragen hatte, trafen einige der weitergehenden Vorhaben der EU in der City auf erbitterten Widerstand³⁵ und verstärkten die Wahrnehmung, dass London im Wettbewerb der Finanzplätze zugunsten der kontinentaleuropäischen Rivalen benachteiligt und langfristig marginalisiert werden sollte.

Rückführung von Kompetenzen: Britische Euroskeptiker fordern eine Rückverlagerung von Kompetenzen von der EU an die Mitgliedstaaten und damit die Aufgabe des programmatischen Ziels einer „immer engeren Union“.³⁶ Diese Formulierung soll aus den Verträgen getilgt, eine Teilnahme Großbritanniens an der gemeinsamen Währung sowie an einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik ausgeschlossen, Kompetenzen in weiteren Bereichen, z. B. der Arbeits- und Sozialpolitik (Arbeitszeitrichtlinie³⁷) durch eine Änderung der EU-Verträge ausdrücklich auf die Mitgliedstaaten zurückübertragen werden. Das Beharren auf einer formalen Vertragsänderung erklärt sich aus dem Misstrauen der Euroskeptiker, die grundsätzlich die Anerkennung des Vorrangs von Unionsrecht gegenüber nationalem Recht – obwohl vom House of Lords aufgrund der Judikatur des EuGH³⁸ ausdrücklich anerkannt – verweigern und den mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Mehrheitsentscheid des Rates im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Art. 294 AEUV) vehement ablehnen.

Einwanderung: In der emotional stark belasteten Frage der Migrationspolitik sollten den Mitgliedstaaten verstärkt Rechte eingeräumt werden, die Aufenthaltsberechtigung von EU-Zuwanderern und deren Zugang zu Sozialleistungen erheblich einzuschränken. Hier ist zu bemerken, dass die britische Einwanderungspolitik traditionell zwischen Großzügigkeit und Abschottung oszilliert, mit heftigen Ausschlägen in beide Richtungen. Im Verlauf der Fünfziger- und Sechzigerjahre kam es im Gefolge des British Nationality Act von 1948 zu Einwanderungswellen, insbesondere aus Indien und Pakistan sowie aus den afrikanischen und karibischen Gebieten des Commonwealth. Als die rechtli-

chen Bedingungen angesichts wachsender Widerstände in der einheimischen Bevölkerung ab 1962 wieder verschärft wurden,³⁹ nahm der Zustrom deutlich ab. Eine ähnliche Entwicklung war anlässlich der EU-Osterweiterung 2004 zu beobachten. Damals verzichtete Großbritannien auf Übergangsfristen zur Freizügigkeit des Personenverkehrs und wurde zu einem Anziehungspunkt für Zuwanderer aus den osteuropäischen Beitrittsländern. Zwischen 2004 und 2014 stieg die Zahl der in Großbritannien lebenden ausländischen Staatsbürger um mehr als 70 % auf ca. 5 Mio.⁴⁰ Diese Entwicklung war von der britischen Regierung unterschätzt worden⁴¹ und schürte in der Folge, vor allem im Gefolge der Rezession ab 2007, Ressentiments in der britischen Bevölkerung. Populistischen Zündstoff bekam die Debatte durch medienwirksame Fälle, z. B. den Fall Chindamo, wo ein britisches Gericht die Deportation eines rechtskräftig verurteilten EU-Bürgers in seinen Herkunftsstaat verweigerte.⁴²

Grundrechte: Auch im Inland äußerst umstritten ist die Forderung der britischen Euroskeptiker nach einem Austritt aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Zwar ist Großbritannien als Gründungsmitglied des Europarates bereits seit 1950 auch Signatarstaat, die Umsetzung in nationales Recht erfolgte jedoch erst 1998 durch den Human Rights Act. Auch hier war ein Gerichtsurteil Auslöser einer hitzigen Debatte, namentlich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Jahr 2005, dass die Aberkennung des Wahlrechts eines verurteilten und inhaftierten Schwerverbrechers⁴³ ein unzulässiger Eingriff in dessen Grundrechte (Art. 3 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK) darstellt. Die britische Regierung weigert sich seit Jahren, diese Entscheidung des EGMR umzusetzen. Um die Interpretation der Grundrechte wieder allein britischen Gerichten vorzubehalten, soll die EMRK nach den Vorstellungen der Euroskeptiker durch eine „British Bill of Rights“ ersetzt werden. Dieses Vorhaben dürfte sich aber zwischenzeitlich am parteiübergreifenden Widerstand von Parlamentariern, Juristen und Menschenrechtsaktivisten festfahren haben.

Last but not least geht es auch um Geld, nämlich um die in Großbritannien nach wie vor

weit verbreitete Ansicht, dass die EU mit einem überdimensionierten Budget und aufgeblähten, ineffizienten Strukturen Aufgaben an sich gezogen hat, die von den Mitgliedstaaten im Sinne der Subsidiarität besser und kostengünstiger wahrgenommen werden können. Daher wird auch, zum wiederholten Male, eine Kürzung der britischen EU-Budgetbeiträge gefordert.

Sowohl die großangelegte, zweijährige „Balance of Competences“-Review der konservativ-liberalen Regierung⁴⁴ als auch unabhängige Gutachten des Parlaments⁴⁵ und externer Experten⁴⁶ haben zwischenzeitlich die Grenzen des Machbaren für das von David Cameron geforderte „new settlement“ aufgezeigt. In dem Maße, als die erzielbaren Ergebnisse und die hochgesteckten Erwartungen der Euroskeptiker weiter divergieren, steigt die Gefahr, dass der Premierminister – gegen seinen erklärten Willen – auf einen Brexit zusteuert.

FOLGENABSCHÄTZUNG

Es steht außer Zweifel, dass die Europäische Union, nicht zuletzt infolge der Staatsschuldenkrise, in den letzten Jahren massiv an Attraktivität nach außen und an Unterstützung von innen verloren hat. Island hat im April 2013 die Rücknahme seines Beitrittsgesuchs aus dem Jahr 2009 beschlossen und diese im März 2015 formell vollzogen. Die Ereignisse in der Ukraine haben die außen- und verteidigungspolitischen Schwachstellen der EU schonungslos offenbart, Gleiches gilt für die Asylpolitik angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 konnten euroskeptische und populistische Kräfte an beiden Rändern des politischen Spektrums massive Zugewinne für sich verbuchen. Vor diesem Hintergrund kann ein Austritt von EU-Mitgliedsstaaten, ob ganz oder teilweise, zunächst nur diese euroskeptischen Kreise darin bestärken, dass das europäische Modell seine Anziehungs- und Gestaltungskraft verloren hat.

Ein Ende mit Schrecken?

Auf den ersten Blick erscheint der potenzielle Austritt eines Mitgliedslandes, das gerade einmal 2,2 % der Gesamtbevölkerung der EU und 1,3 % des gemeinsamen BIP beträgt, kein un-

mögliches Unterfangen. Ein Ausscheiden Griechenlands aus der WWU würde dem Land währungspolitische Spielräume zurückgeben, um die notwendigen Strukturanpassungen rasch und effektiv durchzuführen und die Wirtschaft nach einer kurzen Radikalkur wieder auf einen Wachstumspfad zurückzuführen. Gleichzeitig würde die Eurozone in dieser Version der Ereignisse nicht nur ihre Glaubwürdigkeit als stabiler Währungsraum wiedergewinnen, sondern auch, indem sie die Täuschung und Disziplinlosigkeit der griechischen Verantwortlichen – auch rückwirkend – ahndet, ihre Ernsthaftigkeit in der Durchsetzung der gemeinsamen rechtlichen Spielregeln unter Beweis stellen.

In der Realität sprechen allerdings mehrere Gründe gegen dieses Szenario: Ein Austritt oder Ausschluss aus der WWU – ohne gleichzeitig die EU zu verlassen – ist vertraglich nicht vorgesehen. Dies liegt auch in der Natur einer Währungsunion und unterscheidet diese wesentlich von einem System fester Wechselkurse.⁴⁷ Ein Austritt könnte daher allenfalls vertraglich (*actus contrarius*) oder aber faktisch, z. B. durch die Einstellung der Liquiditätshilfen, bewirkt werden. In Wirklichkeit sind jedoch beide Ansätze kaum realisierbar: Eine vertragliche Einigung würde monatelange Verhandlungen erfordern und währenddessen massive Verwerfungen an den Kapitalmärkten verursachen. Eine *de-facto*-Einstellung der Liquiditätshilfen wiederum würde wohl zu einer ungeordneten Insolvenz des Landes führen.

Die wahrscheinlichen direkten Kosten eines Grexit für die europäischen und internationalen Kreditgeber wären beträchtlich. Zum einen wäre davon auszugehen, dass ein Großteil der Staatsschulden, einschließlich der aktuell ausstehenden Hilfskredite, d. h. ca. 300 Mrd. Euro, abgeschrieben werden müssten. Gleiches gälte wohl auch, zumindest teilweise, für die Forderungen der EZB, die zuletzt rund 150 Mrd. Euro betragen. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die EU nicht umhin käme, dem Land weitere Überbrückungskredite zur Verfügung zu stellen, um die zu erwartenden sozialen Härten etwas abzufedern und den Neuanfang zu ermöglichen. Die Belastung der mitgliedstaatlichen Haushalte wäre in der Summe letztlich deutlich höher als durch die Hilfspakete.

Zu den möglichen indirekten Kosten eines Grexit gibt es verschiedene Ansichten. Eine Reihe von Beobachtern ist überzeugt, dass die seit 2009 eingeführten Instrumente, insbesondere OMT und ESM, ausreichend wären, um ein Übergreifen der Krise auf die südeuropäische Euro-Peripherie zu verhindern. Andere verweisen auf den Umstand, dass eine Währungsunion, die das Ausscheiden eines Mitgliedstaates zulässt, sich selbst auf ein System fester Wechselkurse reduziert, das als solches auch jederzeit, insbesondere bei externen Schocks, von den Marktteilnehmern in Frage gestellt werden kann. Die Erfahrungen von 1992 und Dezember 2009 sprechen jedoch eher dafür, dass im Falle eines Grexit zumindest kurzfristig mit einer weiteren Periode hoher Volatilität gerechnet werden müsste. Langfristig wäre auch eine Verstetigung erhöhter Risikoprämien für die bonitätsschwächeren Mitgliedstaaten und damit eine dauerhafte Verschlechterung ihrer Kapitalkosten zu erwarten, die letzten Endes zumindest teilweise die erstrebten Vorteile der WWU zunichte machen würde.

Better Off Out?

Die rechtliche Umsetzung des Brexit wäre, im Gegensatz zum Grexit, vertraglich eindeutig geregelt. Art. 50 Abs. 3 EUV Verfahren sieht vor, dass die Verträge spätestens zwei Jahre nach der formellen Austrittserklärung automatisch außer Kraft treten. Am Ende dieses zweijährigen Verhandlungsprozesses stünde Großbritannien also vor der Wahl, sich entweder als Mitglied von EWR bzw. EFTA anderen europäischen Staaten wie Norwegen und der Schweiz in einem Freihandelsabkommen mit der EU anzuschließen oder aber als Drittstaat eine komplette Neuordnung seiner Wirtschaftsbeziehungen mit Kontinentaleuropa zu versuchen.⁴⁸ Die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen sind aus heutiger Sicht schwierig zu beziffern, da sich die künftige Position des Landes im Falle eines Brexit erst über mehrere Jahre hinweg herauskristalisieren würde. Allgemein wäre jedoch zu erwägen:

Großbritanniens Leistungsbilanz ist seit 1984 durchwegs negativ und erreichte mit 72 Mrd. Pfund im Jahr 2013 einen historischen Höchststand. 45 % der britischen Exporte gehen in die

EU, umgekehrt ist Großbritannien Abnehmer von gerade einmal 7 % der EU-Exporte.⁴⁹ Die meisten bekannten Schätzungen erwarten infolge des erschwerten Zugangs zum europäischen Binnenmarkt einen nachhaltig negativen Effekt auf das britische BIP im Bereich von -1 % bis -3 %.⁵⁰ Dabei noch nicht berücksichtigt sind dynamische Effekte, beispielsweise die deutlich schwächere Verhandlungsposition des Landes beim Abschluss bilateraler Handelsabkommen mit Drittstaaten.⁵¹

Die britische Wirtschaft repräsentiert ca. 4 % des globalen BIP, aber rund 6 % des Bestandes an ausländischen Direktinvestitionen (1,663 Mrd. Dollar). Davon entfallen ca. 30 % auf den Finanzsektor, das entspricht ca. 17 % des britischen BIP. Rund die Hälfte des FDI in den britischen Finanzsektor stammt von EU-Investoren. Ein Brexit würde ausländische Investitionen in den britischen Finanzsektor gefährden und könnte Kapital aus der City of London abziehen und damit den Erfolg des britischen Finanzsektors aufs Spiel setzen.⁵² Dasselbe gilt auch in anderen Bereichen, z. B. bei Versorgungs- und Verkehrsbetrieben sowie in der Automobil- und Luftfahrtindustrie, wo Unternehmen aus der EU mit Direktinvestitionen in Großbritannien stark präsent sind.

Ein Kursverlust des Pound Sterling könnte zwar grundsätzlich die Nachfrage für britische Exportgüter stimulieren. Der Preis für diesen kurzfristigen Vorteil wäre jedoch der mögliche Verlust des Status des Pound Sterling als internationale Reservewährung und die damit einhergehende Nachfrage von Zentralbanken und Großanlegern nach in Pound-Sterling-denominierten Wertpapieren.

Durchaus absehbar wäre auch eine Zunahme der regionalen Spannungen innerhalb des Vereinigten Königreichs. In Schottland, wo die proeuropäisch orientierte SNP bei den Unterhauswahlen 2015 einen Erdrutschsieg erzielte, wäre ein erneutes Referendum über den Verbleib in der britischen Union wahrscheinlich. Wales und Nordirland sind Nettoempfänger aus dem EU-Budget und würden Zuwendungen verlieren, die von England ausgeglichen werden müssten. Zudem würde in Nordirland an der politisch ohnehin hoch empfindlichen Grenze zur Republik eine neue EU-Außengrenze entstehen.

Schließlich könnte der Brexit auch in England selbst zu einer Verschärfung des Wohlstandsgefälles zwischen Nord und Süd beitragen.⁵³

Auch für die EU hätte ein Austritt Großbritanniens wohl gravierende Folgen. Die unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen wären vor allem in Deutschland und den Benelux-Ländern deutlich spürbar, die neben Irland am engsten mit der britischen Wirtschaft verflochten sind. Wenn die City of London nicht länger Teil des Binnenmarktes wäre, würde das auch für die Kapitalmärkte Kontinentaleuropas tiefgreifende Veränderungen nach sich ziehen. Es ist zwar unwahrscheinlich, dass Finanzplätze wie Frankfurt, Paris oder Dublin in absehbarer Zeit die Drehscheibe London vollständig ersetzen könnten. Eher ist jedoch zu erwarten, dass Teile des globalen Geschäftes dauerhaft an andere internationale Standorte wie New York oder Singapur abwandern.

Noch schwerer wiegende Auswirkungen hätte der Brexit jedoch für die weltpolitische Geltung und Wirkungsmöglichkeiten der Union. Zwar steuert Großbritannien in außen- und sicherheitspolitischen Fragen traditionell ohnehin einen sehr selbständigen Kurs. Als EU-Mitgliedstaat ist das Land, eine von zwei europäischen Atomwächtern und Mitglied des UN-Sicherheitsrates, jedoch stets im Wege der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP, Titel V, Art. 21-46 EUV) in die europäischen Abstimmungs- und Meinungsbildungsprozesse eingebunden und spielt dort, sowohl aufgrund der starken, historisch bedingten Vernetzung des Landes als auch durch seine „special relationship“ mit den USA und den anderen angelsächsischen Demokratien, eine wesentliche Rolle. In der Wirtschaftspolitik verleiht das Land der EU in internationalen Gremien und Organisationen wie den G-20, IWF und Weltbank, WTO, OECD, FSB und anderen beträchtliches zusätzliches Gewicht, das zu verlieren die globalen Gestaltungsmöglichkeiten der EU deutlich verringern würde.

GEMEINSAME WEGE AUS DER KRISE

Viele der Fragen, die David Cameron in seiner Bloomberg-Rede aufgeworfen hat, sind berechtigt. Doch die EU ist nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Die großen Probleme,

denen sich Europa heute gegenüber sieht, können nicht durch eine geschwächte Union bewältigt werden, die sich vor jeder neuen Herausforderung zunächst erneut ihrer eigenen Existenzberechtigung versichern muss. Auch wenn viele Briten es heute nicht wahrhaben wollen: Die Europäische Union ist ein valides Ziel an sich, weil die europäischen Nationalstaaten, einschließlich Großbritannien, im 21. Jahrhundert auf sich allein gestellt nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Ziele – Wohlstand, Stabilität, Freiheit und Demokratie – nachhaltig zu verwirklichen.

Es ist richtig, dass langfristige Stabilität und Wohlstand nur durch die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit aller EU-Mitgliedstaaten gewährleistet werden können. Dazu müssen die Finanzwirtschaft stabilisiert und der Standort Europa weiter gestärkt werden. Die sicherlich notwendigen weiteren Reformen der internationalen Finanzarchitektur sollten in erster Linie durch aktives Engagement der EU in den maßgeblichen internationalen Gremien auf globaler Ebene verfolgt werden, um einerseits das innereuropäische Konfliktpotenzial zu entschärfen und andererseits die sehr reale Gefahr von „regulatory arbitrage“ hintanzuhalten.

Die Verhandlungen über ein 3. Hilfspaket für Griechenland sollten auf der Grundlage der Einigung vom 12. Juli zügig abgeschlossen und die vereinbarten Strukturreformen umgesetzt werden. Flankierende Maßnahmen sind jedoch unabdingbar. An einer Restrukturierung der als untragbar eingestuften Staatsschuld Griechenlands mit einer Verlängerung der Laufzeiten und Tilgungsprofile sowie Zinssenkungen führt wahrscheinlich kein Weg vorbei. Insgesamt sind die nationalen und regionalen Ungleichgewichte innerhalb der EU weiterhin zu groß,⁵⁴ die wirtschaftliche Abkoppelung insbesondere in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten führt zur Abwendung weiter Teile der Bevölkerung. Die Ängste der reicheren Mitgliedstaaten vor einer unbeschränkten Transferunion sind verständlich. Eben deshalb ist es notwendig, dem defensiven Kriseninstrument ESM einen „ERP-Fonds“ für Griechenland und andere strukturschwache Mitgliedstaaten zur Seite zu stellen.⁵⁵ Ein solcher Fonds könnte etwa nach

dem Muster des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) gestaltet werden und unter der Verwaltung der EIB (und EBRD) Investitionszuschüsse, F&E-Förderungen und andere Instrumente für Modernisierungs- und Expansionsprojekte bereitstellen.

Eine weitere Vertiefung der Eurozone ist unabdingbar. Daher ist auch der Bericht der Fünf Präsidenten⁵⁶ über die erforderlichen Schritte grundsätzlich zu unterstützen, auch wenn derzeit eine neue vertragliche Grundlage, wie sie mancherorts gefordert wird,⁵⁷ nicht praktikabel sein mag. Strukturelle, institutionelle und praktische Defizite müssen behoben und die demokratische Legitimation auf europäischer Ebene weiter gestärkt werden. Vor allem das Europäische Parlament darf nicht nach jedem Wahlgang zum Gegenstand einer fruchtlosen Debatte über die beschämend niedrige Wahlbeteiligung und den stetig steigenden Anteil radikaler, oft euroskeptischer Parteien degradiert werden. Das im Vertrag von Lissabon (Art. 223 AEUV) erteilte Mandat sollte ernst genommen und die Vorschläge für eine Reform des Europäischen Parlaments⁵⁸ wieder aufgenommen werden. Auch das direkte Engagement der Bürger muss sichtbarer gewürdigt werden. Dazu bedarf es mehr Glaubwürdigkeit im Umgang mit direktdemokratischen Instrumenten, z. B. der Europäischen Bürgerinitiative (Art. 11 Abs. 4 AEUV). Es ist zu hoffen, dass die Verweigerung der Registrierung der geplanten Bürgerinitiative zum transatlantischen Handelsabkommen TTIP durch die Kommission hier einen Tiefpunkt darstellt. Wenn sich die europäischen Bürger zu Wort melden, ist es die Pflicht sowohl der nationalen Regierungen als auch der europäischen Institutionen zuzuhören. Die europäische Politik ist gefordert, mehr als bisher einen Wettbewerb der Ideen zuzulassen.

Ein „Two Speed Europe“ ist kein Beweis der Schwäche, sondern des Bewusstseins um die Notwendigkeit eines differenzierten Eingehens auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten. Es gilt eine Balance zu finden zwischen den Erfordernissen eines gemeinsamen Binnenmarktes und unterschiedlichen Auffassungen über die Grenzen dessen, was den Märkten zur freien Gestaltung überlassen werden soll. Die Verantwortung, diese Abgrenzung zu treffen, liegt bei den

europäischen Regierungen als Herren der Verträge. Der Binnenmarkt darf weder von den wirtschaftspolitischen Überzeugungen der aktuellen Regierungen einzelner Mitgliedstaaten vereinnahmt werden, noch darf es bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden „Kreisen“ zur gezielten Benachteiligung des einen oder anderen kommen.⁵⁹

In Großbritannien wäre es höchste Zeit für die proeuropäischen Kräfte in Politik, Wirtschaft und Medien, den direkten Dialog mit der Zivilgesellschaft zu suchen. Da die beiden Lager in aktuellen Umfragen Kopf an Kopf liegen,⁶⁰ könnte die Passivität der proeuropäischen Seite⁶¹ letztlich gravierende Folgen haben. Es ist legitim und notwendig für ihre europäischen Partner, diesen Dialog behutsam, aber entschieden zu unterstützen. Dazu zählt auch, die Errungenschaften und alltäglichen Beiträge der EU zum Wohlstand Großbritanniens mehr als bisher im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Viele der Anliegen hinter den Forderungen der britischen Euroskeptiker können auch ohne Vertragsänderung verwirklicht werden. So sind Projekte wie das „Better Regulation“-Programm oder die Kapitalmarktunion grundsätzlich sinnvoll und begrüßenswert, solange sie nicht als Hebel für eine Rückabwicklung der Finanzmarktregulierung oder Bankenunion dienen.⁶² An anderer Stelle hat z. B. die aktuelle Judikatur des EuGH⁶³ Gestaltungsspielräume zur Steuerung der Binnenmigration eröffnet, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Grundfreiheiten konstruktiv und pragmatisch genutzt werden können. Wenn die EU und Großbritannien sich im Vorfeld des geplanten Referendums auf das Erarbeiten pragmatischer Lösungen für einige der dringendsten Anliegen der Euroskeptiker konzentrieren, könnte der derzeit so konfrontativ geführten Debatte viel von ihrer Schärfe genommen werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die EU hat als wirtschaftliches Projekt begonnen, ist aber heute – so wie es ihre Gründer erhofft hatten – bereits viel mehr. Dennoch bleiben der wirtschaftliche Erfolg und die Sicherung des Wohlstandes weiterhin der Kern ihres Grundversprechens an die europäischen Bürger.

Daher ist die erste Priorität, die Eurozone wieder stabil, erfolgreich und attraktiv zu machen. Zentrifugale Kräfte werden erst dann nachlassen, wenn sich die Wirtschafts- und Währungsunion nach überstandener Krise wieder als Erfolgsmodell präsentiert.

Auch wenn der Euro derzeit auf seinem hastig nachgebesserten Fundament einigermaßen sicher zu ruhen scheint, bleibt Europa angesichts der hohen Verschuldung seiner staatlichen und privaten Haushalte weiterhin verwundbar.⁶⁴ Solange Anleger nicht überzeugt sind, dass die Währungsunion von der unbedingten Unterstützung ihrer Bevölkerung getragen wird, ist zu erwarten, dass ihr Zusammenhalt auch in der Zukunft von den Märkten wieder getestet wird. Daher muss weiter an der Integration der Eurozone gearbeitet werden.

Die gemeinsamen Interessen aller EU-Staaten überwiegen bei Weitem die potenziellen Differenzen zwischen Eurozonen-„Ins“ und „Outs“. In den wenigen Bereichen, wo es Anlass zu Spannung und möglichen Zielkonflikten geben könnte, sind pragmatische Lösungen möglich. Es besteht kein Grund, eine Zuspitzung zuzulassen, die letztlich nur nationalen Interessensgruppen kurzfristigen Nutzen verspricht.

MMag. CHRISTIAN M. STIEFMÜLLER, MBA

Managing Director, Centre for Economics and Public Administration, London

ANMERKUNGEN

- ¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2010/11, S. 68-88, <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/aktuellesjahrgutachten-2010-110.html>
- ² Griechenland, Zypern, Portugal, Spanien und Italien sowie Irland. Quelle: Europäische Kommission, Statistical Annex of European Economy, Spring 2015, http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2015/2015-sa-spring_en.htm
- ³ Ausschuss zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion: Report on Economic and Monetary Union in the European Community („Delors-Bericht“), Luxemburg 1989, S. 20-25 und 29-30, http://ec.europa.eu/archives/emu_history/documentation/chapter13/19890412en235repeconommetry_a.pdf
- ⁴ Z. B. Patterson, Ben / Amati, Simona: Absorption asymmetrischer Schocks, Europäisches Parlament (Generaldirektion Wissenschaft) Arbeitspapier ECON 104 (PE 167.739), September 1998, http://www.europarl.europa.eu/workingpapers/econ/pdf/104_de.pdf
- ⁵ Vgl. auch Hummer, Waldemar: Von der amerikanischen „Subprime-Crisis“ (2007) zum permanenten „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (2013 ff.), in: Die Finanzkrise aus internationaler und österreichischer Sicht, Vom Rettungspaket für Griechenland zum permanenten Rettungsschirm für den Euro-Raum, hrsg. von Dems., Innsbruck 2011, S. 254-259.
- ⁶ Entscheidung 2000/427/EG des Rates vom 19.6.2000, ABL L 167 vom 7.7.2000, S. 19-21.
- ⁷ Alogoskoufis, George: Greece's Sovereign Debt Crisis: Retrospect and Prospect, in: London School of Economics (Hellenic Observatory Papers on Greece and Southeast Europe) GreeSE Paper 54/2012, <http://www.lse.ac.uk/europeanInstitute/research/hellenicObservatory/CMS%20pdf/Publications/GreeSE/GreeSE-No54.pdf>
- ⁸ Eurostat: Report by Eurostat on the revision of the Greek government deficit and debt figures, 22.11.2004, <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/4187653/5765001/GREECE-EN.PDF/2da4e4f6-f9f2-4848-b1a9-cb229fcabae3?version=1.0>
- ⁹ Eurostat: Report on the EDP methodological visits to Greece 2010, 22.10.2010, S. 15-20, <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/1015035/3991231/Greece-2010-methodological-visits-report.pdf>
- ¹⁰ International Monetary Fund: Greece: Selected Issues, in: IMF Country Report 7/27, 19.12.2006.
- ¹¹ Gibson, Heather D. / Hall, Stephan G. / Tavlas, George S.: The Greek financial crisis: growing imbalances and sovereign spreads, in: Bank of Greece Working Paper 124/2011, <http://www.bankofgreece.gr/BogEkdoseis/Paper2011124.pdf>
- ¹² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Konsequenzen aus der Griechenlandkrise für einen stabileren Euroraum, Sondergutachten 7/2015, S. 10-19, <http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/sondergutachten/sg2015.pdf>
- ¹³ Wall, Mark / Stringa, Marco: Greek crisis Q&A, Deutsche Bank Research Data Flash, 19.6.2015, https://institutional.deutscheawm.com/content/_media/Greek_Crisis_2015_06_19.pdf
- ¹⁴ Böwer, Uwe / Michou, Vasiliki / Ungerer, Christoph: The Puzzle of the Missing Greek Exports, in: European Commission Economic Papers 518/2014, http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/economic_paper/2014/ecp518_en.htm; OECD: Economics Survey: Greece, November 2013, S. 4-5, http://www.oecd.org/eco/surveys/GRC_Overview_Eng_2013.pdf
- ¹⁵ Eurostat: Statistical Annex of European Economy, Spring 2015.
- ¹⁶ UNCTAD, World Investment Report 2015, http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2015_en.pdf
- ¹⁷ International Monetary Fund: Greece: An Update of IMF Staff's Preliminary Public Debt Sustainability Analysis, in: IMF Country Report 15/186, 14.7.2015.
- ¹⁸ OECD: Greece: Review of the Central Administration, in: OECD Public Governance Reviews, 2.12.2011, http://www.oecd-ilibrary.org/governance/greece-review-of-the-central-administration_9789264102880-en
- ¹⁹ OECD Economic Surveys Greece, November 2013, overview, S. 13-15, http://www.oecd.org/eco/surveys/GRC_Overview_Eng_2013.pdf
- ²⁰ Karnitschnig, Matthew / Stamouli, Nektaria: Greek Scorn for Taxes Slows Reform, in: Wall Street Journal, 26.2.2015, S. A8.
- ²¹ Transparency International: National Integrity System Assessment: Greece, 12.2.2013, http://www.transparency.org/whatwedo/publication/nis_greece_2012
- ²² Transparency International: Corruption Perception Index 2014, 03.12.2014, <https://www.transparency.org/whatwedo/publication/cpi2014>
- ²³ Europäische Kommission: Reindustrializing Europe, Member States' Competitiveness Report 2014, in: SWD 278/2014, S. 123-128, <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/6748/attachments/1/translations/en/renditions/native>
- ²⁴ International Monetary Fund: Greece: Fifth Review under the Extended Arrangement under the Extended Fund Facility, and Request for Waiver of Non-observance Criterion and Rephasing of Access, in: IMF Country Report 14/151, 16.5.2014.
- ²⁵ Siehe OECD Economic Surveys Greece, S. 13-15.

- ²⁶ Letzteres wurde 1997 im Vertrag von Amsterdam in den EGV übernommen (Art. 137 EGV, heute Art. 153 AEUV) und ist daher seit 1999 auch in Großbritannien geltendes Recht.
- ²⁷ Art. 4 des Protokolls zur Einbeziehung des Schengen-Besitzstands in den Rahmen der Europäischen Union (heute Art. 4 Protokoll Nr. 19 zum Vertrag von Lissabon).
- ²⁸ Protokoll Nr. 21 zum Vertrag von Lissabon ermöglicht Großbritannien ein Opt-out zum III. Teil, Titel 5 „Raum der Freiheit, des Friedens und des Rechts“ (Art. 67-89 AEUV), durch den die seit dem Vertrag von Maastricht als 3. Säule bekannte polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in das EU-Vertragsrecht übernommen wurde.
- ²⁹ 35 der insgesamt 133 Maßnahmen, einschließlich des Europäischen Haftbefehls, wurden allerdings bereits zum 1.12.2014 durch ein Opt-In gemäß Art. 10 Abs. 5 Protokoll Nr. 36 zum Vertrag von Lissabon wieder in Kraft gesetzt; vgl. dazu Miller, Vaughne: *The UK's 2014 Jurisdiction Decision in EU Police and Criminal Justice Proposals*, in: House of Commons Library Standard Note SN/IA/6268, 20.3.2012, <http://researchbriefings.parliament.uk/ResearchBriefing/Summary/SN06268>
- ³⁰ Daily Telegraph, The Times, The Sun, Daily Mail, Daily Express und Daily Star auf Basis der durchschnittlichen monatlichen Auflage (Quelle: Audit Bureau of Circulation, Januar 2015).
- ³¹ Cabinet Office, *EU Speech at Bloomberg*, <https://www.gov.uk/government/speeches/eu-speech-at-bloomberg>
- ³² The City UK: *EU Reform: Detailed proposals for a more competitive Europe*, 30.6.2015, <http://www.thecityuk.com/research/our-work/reports-list/eu-reform-detailed-proposals-for-a-more-competitive-europe>
- ³³ U. a. Ruparel, Raoul / Booth, Stephen: *A blueprint for reform of the European Union*, in: Open Europe Report 6/2015, 9.6.2015, <http://openeurope.org.uk/intelligence/britain-and-the-eu/a-blueprint-for-reform-of-the-european-union>; Moynihan, John / Hallum, Andrew / Elliott, Matthew u. a.: *Change, or go: How Britain would gain influence and prosper outside an unreformed EU*, London 2014, <http://forbritain.org/cogwholebook.pdf>
- ³⁴ Office for National Statistics: *An International Perspective on the UK – Gross Domestic Product*, 24.4.2014, <http://www.ons.gov.uk/ons/rel/elmr/an-international-perspective-on-the-uk/gross-domestic-product/index.html>
- ³⁵ Z. B. Beschwerden der britischen Regierung vor den europäischen Gerichtshöfen gegen das Leerverkaufsverbot für Staatsanleihen (EuGH 22.1.2014, C-270/12, United Kingdom vs. Parliament and Council), die Finanztransaktionssteuer (EuGH 30.4.2014, C-C209/13, United Kingdom vs. Council), die Bonusobergrenze für Bankgehälter (EuGH 20.11.2014, C-507/13, United Kingdom vs. Parliament and Council), sowie über die Standortvorschriften für das Clearing von Derivaten (EuG 5.3.2015, T-496/11, United Kingdom vs. ECB).
- ³⁶ Abs. 1 der Präambel zum AEUV, Abs. 13 der Präambel zum EUV sowie Art. 1 Abs. 2 EUV.
- ³⁷ Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.11.2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, ABl. L 2003 / 299, 18.11.2003, S. 9-19.
- ³⁸ EuGH 19.6.1990, C-213/89, Factortame I, Slg. 1990, I-2433; EuGH 25. 07. 1991, C-221/89, Factortame II, Slg. 1991, I-3905; EuGH 05. 03. 1996, C-46/93, Factortame III, Slg. 1996, I-1029.
- ³⁹ Commonwealth Immigrants Act 1962 und Immigration Act 1972.
- ⁴⁰ Etwas mehr als die Hälfte der in Großbritannien lebenden Ausländer sind EU-Bürger, 42 % davon sind Bürger der osteuropäischen Erweiterungsstaaten; Eurostat: *Migration and Migrant Population Statistics*, May 2015, http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Migration_and_migrant_population_statistics; sowie Vargas Silva, Carlos: *Briefing: Migration Flow of A8 and other EU Migrants to and from the UK*, Migration Observatory at the University of Oxford, 10.4.2014, <http://www.migrationobservatory.ox.ac.uk/briefings/migration-flows-a8-and-other-eu-migrants-and-uk>
- ⁴¹ Watt, Nicholas / Wintour, Patrick: *How immigration came to haunt Labour: The inside story*, in: The Guardian, 24.3.2015, <http://www.theguardian.com/news/2015/mar/24/how-immigration-came-to-haunt-labour-inside-story>
- ⁴² LC (Learco Chindamo) vs. Secretary of State for the Home Department, IA/13107/2006, 17.8.2007.
- ⁴³ EGMR U 6.10.2005, Hirst vs. United Kingdom (No. 2), Nr. 74025-01.
- ⁴⁴ Die „Review of the Balance of Competences between the United Kingdom and the European Union“ (Juli 2012-Dezember 2014) besteht aus 32 Einzelberichten der Fachministerien zu ihren jeweiligen Kompetenzbereichen, <https://www.gov.uk/guidance/review-of-the-balance-of-competences>
- ⁴⁵ Miller, Vaughne: *Leaving the EU*, in: House of Commons Library Research Paper RP 13/42, 1.7.2013, <http://researchbriefings.parliament.uk/ResearchBriefing/Summary/RP13-42>
- ⁴⁶ Z. B. Emerson, Michael (Hrsg.): *Britain's Future in Europe – Reform, renegotiation, repatriation or secession?*, in: Centre for European Policy Studies, 15.3.2015, S. 139-145, <http://www.ceps.eu/publications/britain%E2%80%99s-future-europe-reform-renegotiation-repatriation-or-secession>

- ⁴⁷ Weder di Mauro, Beatrice: Dissenting Opinion, in: Jahresgutachten 2010/11, hrsg. vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden 2010, S. 99.
- ⁴⁸ Miller, Vaughne: Leaving the EU, in: House of Commons Library Research Paper RP 13/42, 1.7.2013, <http://researchbriefings.parliament.uk/ResearchBriefing/Summary/RP13-42>
- ⁴⁹ Office of National Statistics: United Kingdom Balance of Payments – The Pink Book 2014, 31.10.2014, <http://www.ons.gov.uk/ons/rel/bop/united-kingdom-balance-of-payments/2014/index.html>
- ⁵⁰ Z. B. Pain, Garry / Young, Nigel: The macro-economic impact of UK withdrawal from the EU, in: National Institute of Economic and Social Research, Economic Modelling 21/2004, S. 387-408, <http://www.niesr.ac.uk/sites/default/files/publications/1-s2.0-S0264999302000688-main.pdf>; Dhingra, Swati / Ottaviano, Gianmarco / Sampson, Thomas: Should We Stay or Should We Go? The economic consequences of leaving the EU, in: London School of Economics (Centre for Economic Performance) CEP Election Analysis Paper EA022, 23.3.2015, <http://cep.lse.ac.uk/pubs/download/EA022.pdf>
- ⁵¹ Centre for European Reform: The economic consequences of leaving the EU: The final report of the CER commission on the UK and the EU single market, Juni 2014, http://www.cer.org.uk/sites/default/files/smc_final_report_june2014.pdf
- ⁵² Standard & Poors Rating Services: Brexit risk for the UK and its Financial Services sector: It's complicated, in: Standard & Poors Direct, 23.6.2015, http://www.standardandpoors.com/spf/upload/Events_US/BrexitRiskForTheUKAndItsFinancialServicesSectorItsComplicated.pdf
- ⁵³ Springford, John: Disunited Kingdom: Why Brexit endangers Britain's poorer regions, in: Centre for European Reform Policy Brief, 7.4.2015, http://www.cer.org.uk/sites/default/files/publications/attachments/pdf/2015/pw_disunited_js_april15-11076.pdf
- ⁵⁴ Europäische Kommission: Reindustrializing Europe: Member States' Competitiveness Report 2014, in: SWD 278/2014, S. 123-128, <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/6748/attachments/1/translations/en/renditions/native>
- ⁵⁵ Eichengreen, Barry: Griechenland braucht einen Marshallplan, in: Handelsblatt, 3.7.2015, http://www.handelsblatt.com/politik/international/barry-eichengreen-zur-schuldenkrise-griechenland-braucht-einen-marshallplan/v_detail_tab_print/12006770.html
- ⁵⁶ Juncker, Jean-Claude / Tusk, Donald / Dijsselbloem, Jeroen / Draghi, Mario / Schulz, Martin: Completing Europe's economic and monetary union, 22.6.2015, http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/5-presidents-report_en.pdf
- ⁵⁷ Von Bogdandy, Armin / Callies, Christian / Enderlein, Henrik u. a.: Mobil, gerecht, einig, in: Die Zeit, 17.10.2013, S. 30.
- ⁵⁸ Vgl. zuletzt Europäisches Parlament: The Electoral Reform of the European Parliament: Composition, Procedure and Legitimacy, Bericht an den Ausschuss für Konstitutionelle Angelegenheiten vom 16.2.2015, PE-510.002/2015.
- ⁵⁹ Grant, Charles: Could Eurozone integration damage the Single Market?, in: CER Bulletin 103/2015, S. 4-5.
- ⁶⁰ Survation: Polling on new EU Referendum question shows „leave“ lead for first time since November 2014, 5.9.2015, <http://survation.com/new-polling-on-new-proposed-eu-referendum-question-shows-leave-lead-for-first-time-since-november-2014>
- ⁶¹ Balls, Ed: The risk of fumbling the Europe poll, in: Financial Times, 21.7.2015; Dathan, Matt: Five reasons why Britain could be sleepwalking to an EU exit as early as next year, in: The Independent, 14.5.2015; Wintour, Patrick: Jeremy Corbyn: Labour will campaign for UK to stay in the EU, in: The Guardian, 17.9.2015, S. 1, <http://www.theguardian.com/politics/2015/sep/17/jeremy-corbyn-labour-campaign-for-uk-stay-in-eu>
- ⁶² Springford, John / Tilford, Simon / Whyte, Philip: The economic consequences of leaving the EU: The final report of the CER commission on the UK and the EU single market, in: Centre for European Reform, 9.6.2014, S. 57-66, <http://www.cer.org.uk/publications/archive/report/2014/economic-consequences-leaving-eu>
- ⁶³ Z. B. hat der EuGH zuletzt die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen von Sozialleistungen auszuschließen, grundsätzlich bejaht (EuGH 15.9.2015, C-67/14, Alimanovic, zuvor bereits EuGH 11.11.2014, C-333/13, Dano).
- ⁶⁴ McKinsey Global Institute: Debt and (not much) Deleveraging, Februar 2015, S. 2-8, http://www.mckinsey.com/insights/economic_studies/debt_and_not_much_deleveraging